

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 2/2025

Sitzung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20:00 Uhr

Gemeindesaal, Alchenflüh

Anwesend:

Vorsitz	Meyer Marco, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Bernhard Stefanie
Stimmberechtigte	57 Personen
Presse	-
Gäste	Maja Hedes, Finanzverwalterin Thomas Fust, Bauverwalter Stefanie Bernhard, Gemeindeschreiberin Aida Visentini, Verwaltungsangestellte Anna Minger, Verwaltungsangestellte Peter Rhyner, Hauswart Ueli Arm, Bauherrenvertreter Schulraumplanung Hans Rudolf Röthlisberger, Localnet Bretscher Ghislaine, Pfarrerin Sandro Alves, Bring Plastic Back Jonas Boltshauser Christoph Braun

Nicht Stimmberechtigte 12

Traktandum

2025-260	Eingangsumschreibung
2025-261	Budget 2026
2025-262	Verpflichtungskredit Ringschluss Wasserleitung Industriestrasse Rüdtligen
2025-263	Verpflichtungskredit Nachrüsten Steigzone FTTH
2025-264	Nachkredit und Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision

2025-265	Kreditabrechnung Sanierung Mühleweg
2025-266	Informationen Gemeinderat
2025-267	Umfrage und Verschiedenes

2025-260 1.300 Gemeindeversammlung
Eingangsumschreibung

TRAKTANDEN / ORGANISATION

Traktanden

1. Budget 2026

Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026. Informationen über den aktuellen Finanzplan.

2. Verpflichtungskredit Ringschluss Wasserleitung Industriestrasse Rüdtligen Genehmigung

3. Verpflichtungskredit Nachrüsten Steigzone FTTH Genehmigung

4. Nachkredit und Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision Genehmigung

5. Kreditabrechnung Sanierung Mühleweg Kenntnisnahme

6. Informationen Gemeinderat

7. Verschiedenes

Jungbürgerfeier mit anschliessendem Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger/innen statt.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 30. Oktober 2025 sowie in der INFO November 2025, welche allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO November 2025, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des

Gemeinderates zu den Traktanden enthalten. Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Das Stimmrecht haben:

- Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- In kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind
- Mindestens 3 Monate in unserer Gemeinde wohnhaft sind

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1'499 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (755 Frauen und 744 Männer). An der heutigen Versammlung sind 57 Personen anwesend. Die Stimmbeteiligung beträgt somit 3.8 %.

Stimmrechtsfrage

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse / Gäste

Die Gäste und der Haus-/Anlagewart sind separat platziert.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird mit Zuweisung des gesamten Zählbereiches einstimmig gewählt:

- Christoph Beyeler
- Andreas Kaatz

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh haben.

Traktandenfolge

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

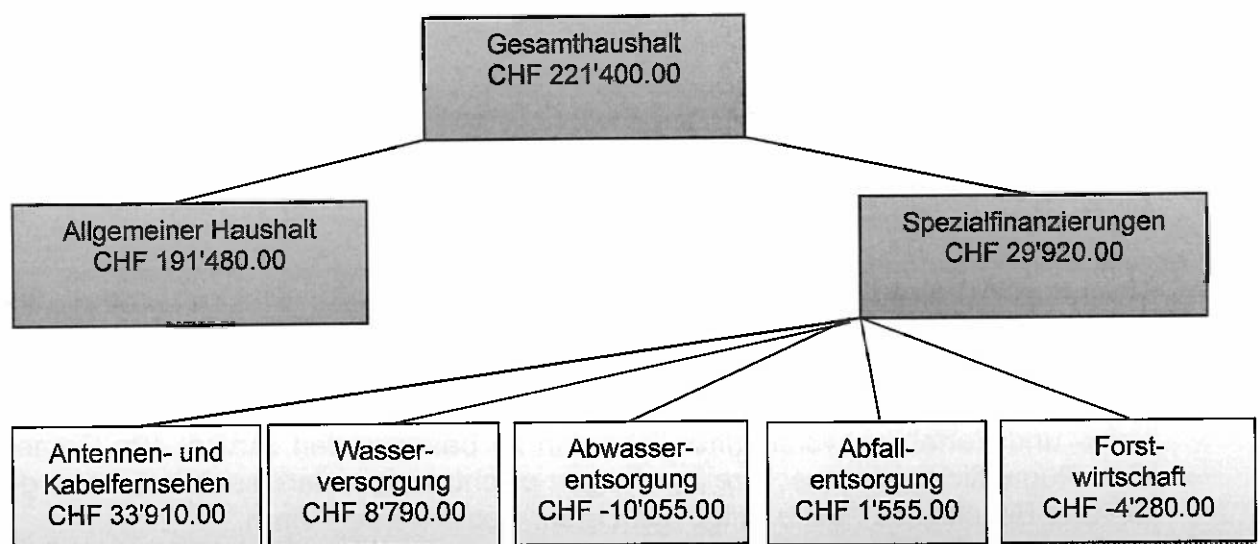
BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

2025-261 1.300 Gemeindeversammlung

Budget 2026

Referent: Andreas Albisser

Das Budget 2026 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 4. November 2025 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt nach dem **Rechnungslegungsmodell HRM2** für Einwohnergemeinden und weist die Ergebnisse des Gesamthaushaltes, des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Antennen- und Kabelfernsehen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Forstwirtschaft aus. Für die Verbuchung wird das EDV-Programm „Abacus“ verwendet.



Das Budget 2026 rechnet bei einer Steuererhöhung um 2.0 Anlagezehntel mit einer Steueranlage von 1.65 Einheiten. Mit dieser Steuererhöhung schliesst das Budget des allgemeinen Haushaltes mit einem Ertragsüberschuss von CHF 191'480.00 ab. Der Gesamthaushalt, steuerfinanzierter Bereich und Spezialfinanzierungen zusammen, weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 221'400.00 aus. Der gesamte Personalaufwand ist im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 26'075.00 höher berechnet. Die höheren Kosten begründen sich infolge Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal und den höheren Lohnaufwendungen für Aufgabenhilfe und Aushilfs-Reinigungspersonal im Bereich der Schulliegenschaften. Der gesamte Sach- und übriger Betriebsaufwand weist einen Mehraufwand von CHF 33'140.00 aus. Höhere Ausgaben sind hauptsächlich im Unterhalt Wasserbau und der Abwasserentsorgung geplant. Der Finanz- und Lastenausgleich generiert im Vergleich zum Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2025 eine Zunahme von rund CHF 151'587.00. Im Budget 2026 ist eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.65 Einheiten vorgesehen und in den Berechnungen berücksichtigt. Die Einkommenssteuern lie-

gen mit CHF 4'001'535.00 um CHF 599'535.00 höher als noch in der Vorjahresplanung und die Vermögenssteuern verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 30'345.00.

Es sind Investitionsausgaben von CHF 2'705'000.00 geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Folgende Investitionen sind im Budget 2026 eingestellt:

(Steuerhaushalt)

- Planung Vorprojekt Verwaltungsliegenschaft
- Erweiterung Kindergarten
- Planung Schulen und Bibliothek
- Planung Doppeltturnhalle, Tagesschule und Kita
- Sanierung Innenräume Kindergarten 1 + 2
- Sanierung Gebäudeanschluss
- FTTH Neuanschlüsse Inhouse-Erschliessungen OTO-Dose
- Temporegime Alchenflüh 2. Etappe
- Ausführung Strassenunterhalt
- Installation, Heizkörper Anschluss Werkhof
- Strassenbeleuchtung, Leitungersatz
- Sanierung Jägerweg/Alpenblickstrasse
- Unterhaltsplanung Fliessgewässer

(Spezialfinanzierungen)

- Hydrant Ringschluss Industriestrasse
- Periodischer Unterhalt Abwasseranlagen (SAW+MAW, Stufe 1)
- Reinigung und Zustandsaufnahme Kanalnetz
- FTTH Neuanschlüsse Inhouse-Erschliessungen OTO-Dose

Die Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes betragen gesamthaft CHF 2'145'000.00. Die Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierungen betragen CHF 560'000.00.

Allgemeine Übersicht	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Erfolgsrechnung:			
- Gesamthaushalt	221'400.00	-249'115.00	808'298.07
- Allgemeiner Haushalt	191'480.00	-245'030.00	694'547.39
- aller Spezialfinanzierungen	29'920.00	-4'085.00	113'750.68
Steuerertrag natürliche Personen	4'476'400.00	3'861'600.00	4'073'828.40
Steuerertrag juristische Personen	552'795.00	560'700.00	729'568.20
Liegenschaftssteuern	607'000.00	599'000.00	593'480.70
Nettoinvestitionen	2'705'000.00	3'631'000.00	861'115.50

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Steuerhaushalts der Einwohnergemeinde sieht folgendermassen aus:

Bilanzüberschuss per 01.01.2025	CHF 7'120'665.19
./ budgetiertes Ergebnis für 2025	CHF -245'030.00
./ budgetiertes Ergebnis für 2026	CHF 191'480.00
./ Aufhebung der zusätzlichen Abschreibungen (Bilanzinterne Buchung)	CHF 932'955.38

Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2026 CHF 8'000'070.57
=====

Der voraussichtliche Bilanzüberschuss von rund CHF 8'000'070.00 per 31.12.2026 entspricht einer Reserve von gut 26 Steuerzehnteln.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der neuen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.65 (Erhöhung von bisher 1.45 auf neu 1.65)
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
- Das Budget 2026 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF 191'480.00	
SF Antennen- & Kabelfernsehen	Ertragsüberschuss	CHF 33'910.00	
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 8'790.00	
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF -10'055.00	
SF Abfall	Ertragsüberschuss	CHF 1'555.00	
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF -4'280.00	
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF 221'400.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Ursula Lehmann fragt betr. Steuerertrag. Gemäss Info wird mit keinem höheren Steuerertrag gerechnet. Die KPG empfiehlt folgende Erhöhungen: 1.7% im 2024 und 2% im 2026, gesamthaft 3.7%.

Weiter fragt Ursula Lehmann, wie hoch ein Steuerzehntel berechnet ist.

Andreas Albisser teilt mit, dass wir nicht wissen, welchen Zuwachs es gibt und welche Klientel in die Neubauten an der Jurastrasse einziehen. Weiter erläutert er, dass ein Steuerzehntel ungefähr Fr. 300'000.000 beträgt.

Ursula Lehmann: Warum wurde nicht mit einer Erhöhung gerechnet?

Andreas Albisser teilt mit, dass wir mit einer höheren Berechnung des Steuerzehntels nicht viel liquider werden. Ob dies nun Fr. 310'000.00 oder 320'000.00 ist, macht unsere Situation nicht besser.

Ursula Lehmann stellt den Antrag, dass Budget mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.45 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung im Cupsystem

- | | | |
|-------------------------|--------------------|-------------|
| - Antrag Ursula Lehmann | Steueranlage 1.45: | 20 Stimmen. |
| - Antrag Gemeinderat | Steueranlage 1.65: | 31 Stimmen |

Somit ist der Antrag des Gemeinderates mit 31 Stimmen Sieger.

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 38 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

- Die Steueranlage für die Gemeindesteuern wird auf 1.65 festgesetzt.
(Erhöhung von bisher 1.45 auf neu 1.65)
- Die Liegenschaftssteuer wird auf 1.2 ‰ belassen.
- Das Budget 2026 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF 191'480.00
SF Antennen- & Kabelfernsehen	Ertragsüberschuss	CHF 33'910.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 8'790.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF -10'055.00
SF Abfall	Ertragsüberschuss	CHF 1'555.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF -4'280.00
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF 221'400.00

2025-262 1.300 Gemeindeversammlung

Verpflichtungskredit Ringschluss Wasserleitung Industriestrasse Rüdtligen

Referent: Rolf Waldspurger

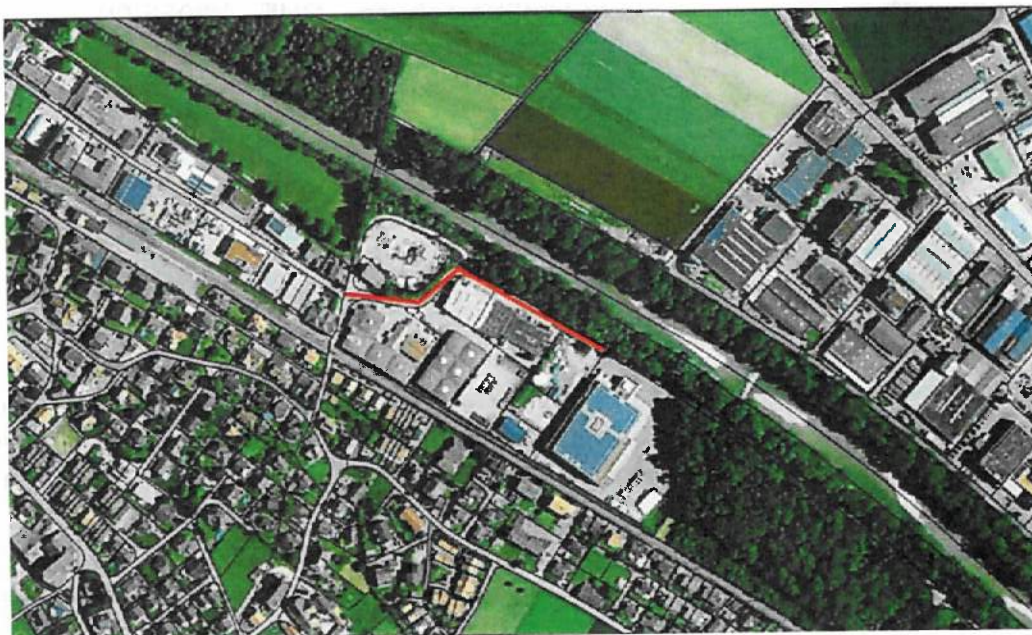
Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung sowie des Löschschutzes soll die Wasserleitung in der Industriestrasse mit einem Ringschluss erweitert werden. Die Erweiterung soll ab Kreuzung Sägestrasse bis Höhe Ende Parzelle Nr. 540 auf ca. 270 m Länge entstehen.

Das Baugesuch für den Ringschluss Wasserleitung Industriestrasse Rüdtligen wurde im April 2025 gestartet. Damit die Erstellung im 2026 ausgeführt werden kann, ist es aber notwendig, dass eine Baubewilligung im Jahr 2026 vorliegt.

Das beauftragte Ingenieurbüro (Ristag Ingenieure AG) hat einen Kostenvoranschlag (Genauigkeit ± 10 %) sämtlicher Kosten, welche der Gemeinde entstehen zusammengetragen. Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerten verschiedener Referenzprojekte.

Kostenübersicht	Fr.	Kosten inkl. MwSt.
Baukosten Baumeisterarbeiten Regiearbeiten, Baustelleninstallation, Abbrüche und Demontagen, Bauarbeiten für Werkleitungen, Foundationsschichten Verkehrsanlagen, Belagsarbeiten	Fr.	194'000.00
Rohrlegearbeiten Rohrlegearbeiten Wasser, gem. Kostenvoranschlag Emmental Trinkwasser	Fr.	50'000.00
Honorare und Baunebenkosten Projekt und Bauleitung Baunebenkosten Geometer und Bauvermessung	Fr.	33'000.00
Zwischentotal exkl. MwSt	Fr.	277'000.00
MwSt. 8.1 % gerundet	Fr.	22'500.00
Gesamttotal Erstellungskosten, Gerundet, inkl. MwSt.)	Fr.	300'000.00
Kreditantrag Gemeindeversammlung	Fr.	300'000.00

Im aktuellen Finanzplan ist die Erstellung des Ringschlusses Wasserleitung Industrie- strasse für das Jahr 2026 eingeplant.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 für die Erstellung Ringschluss Wasserleitung Rüdtligen zuzustimmen.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen den Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 für die Erstellung Ringschluss Wasserleitung Rüdtligen.

2025-263 1.300 Gemeindeversammlung

Verpflichtungskredit Nachrüsten Steigzone FTTH

Referenten: Patrizia Lambroia / Hans Rudolf Röthlisberger, Localnet AG

Am 8. März 2015 wurde an der Urne über den Verpflichtungskredit von CHF 2.5 Mio. für den Ausbau des Kabelnetzes auf die zukunftsweisende Glasfasertechnologie im gesamten Gemeindegebiet Rüdtligen-Alchenflüh abgestimmt und der Kredit verabschiedet. Der FTTH Ausbau (Fibre to the Home) verlief planmässig und wurde am 12. Juni 2019 an der Gemeindeversammlung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 405'618.35 erfolgreich abgeschlossen.

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh hat das Kabelnetz auch auf der letzten Meile mit modernen und zukunftsorientierten Glasfasern erneuert, um den wachsenden Anforderungen an Bandbreite sowie den steigenden Bedürfnissen nach schnellen Datenübertragungskapazitäten gerecht zu werden. Zu diesem Zweck wurden Gebäude bzw. die einzelnen Wohn- und Geschäftseinheiten direkt mit Glasfasern erschlossen oder am Glasfaserkasten (BEP) für den Anschluss vorbereitet.

Im Rahmen der Ersterschliessung aller Grundstücke wurden die Glasfaseranschlüsse erstellt. Die Ersterschliessung umfasste folgende Teilbereiche:

- Die Gebäudeerschliessung in Form einer Glasfaseranschlussleitung ins Gebäude
- Die bedarfsgerechte Steigzonenerschliessung in Form einer glasfaserbasierten Gebäudeverkabelung im Gebäude (Inhouseerschliessung)

Die Gebäudeerschliessung mittels Glasfaser, und somit die Ablösung des bestehenden koaxialen Kabelfernsehtznetzes, wurde bis zu jeder Liegenschaft erstellt. Mit den Gebäudeeigentümern wurden entsprechende Glasfaserverträge abgeschlossen. Diese regeln die bedarfsgerechte Glasfaser-Inhouseerschliessung zum Zeitpunkt des Projekts und den fortlaufenden, bedarfsgerechten FTTH-Ausbau. Die Kosten für die Glasfaser-Steigzonenerschliessung werden durch die Gemeinde getragen und durch die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelfernsehen finanziert.

Gestützt auf das Fernmeldegesetz, die technischen Richtlinien des BAKOM und die zugesicherten Rechte in den Glasfaserverträgen zwischen Gemeinde und Eigentümer für die Mitbenutzung der Steigzone durch andere Telecom-Anbieter beabsichtigt der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh, eine FTTH-Inhouse-Kooperation mit der Swisscom abzuschliessen. Diese Kooperationsvereinbarung regelt die gemeinsame Glasfasererschliessung im Bereich der Steigzone des Gebäudes und verhindert einen Inhouse-Parallelausbau. Die Nutzungsrechte der Steigzone und die damit verbundene Inhouseinstallation werden der Swisscom gegen ein Entgelt von einmalig ca. CHF 240'000.00 zur Verfügung gestellt, wobei Swisscom die Arbeiten am Glasfaseranschlusskasten selber vornehmen wird. Der Vertrag hat eine erste Mindestvertragsdauer von fünf Jahren und läuft auf unbestimmte Zeit weiter, mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf das Ende eines Kalenderjahres. Grundvoraussetzung bildet der Vollausbau der Glasfaserinstallationen durch die Gemein-

de bis ins Wohnzimmer. Swisscom betreibt ihr eigenes Telecom-Glasfasernetz und wird mit den Hauseigentümern einen eigenen Glasfaseranschlussvertrag abschliessen, um den vorhandenen Glasfaseranschlusskasten der Gemeinde und die Hausinstallation mitnutzen zu dürfen.

Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, dass die von der Gemeinde genutzten Fasern auch weiteren Providern (Sunrise und Salt) zur Nutzung bereitgestellt werden. Für das bedarfsgerechte Bereitstellen dieses Nutzungsrechts für Sunrise und Salt resultiert für die Gemeinde ein zusätzlicher durchschnittlicher Bruttogewinn von CHF 20'000 – 30'000 pro Jahr, was die Kaffra-Rechnung entsprechend entlastet. Dieses Geschäft liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Mit der Öffnung des Glasfasernetzes für Swisscom (vorliegendes Geschäft) und der Bereitstellung der gemeindeeigenen Fasern für andere Provider wird den Endkunden die grösstmögliche Wahlfreiheit an innovativen Kommunikations- und Multimediadienstleistungen über Glasfasertechnik ermöglicht.

Um die Steigzonenerschliessung in sämtlichen Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet komplett auszubauen, muss diese noch bei rund 570 Wohneinheiten nachgerüstet werden.

Kosten	
OTO-Inhouseinstallationen (Vollausbau)	CHF 317'848.00
Projektleitung und -koordination Localnet AG (8%)	CHF 25'427.84
Reserve	CHF 6'724.16
Kosten total brutto	CHF 350'000.00

Beschluss Verpflichtungskredit brutto möglich, da die MwSt. via Vorsteuer zurückerstattet wird.

Antrag des Gemeinderats:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 350'000.00 für die Nachrüstung der Steigzone FTTH.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet.

Peter Kaltenrieder teilt mit, dass sie das Signal von Quickline beziehen. Was ändert sich dann für sie selbst?

Hans Rudolf Röthlisberger erläutert, dass es sich nur um die Steigzone im Haus handelt. Ausserhalb des Hauses ändert die Gemeinde nichts. Die Swisscom wird ihr eigenes Kabel zum Haus ziehen.

Wir sind 2017 zugezogen. Er habe zuerst mit Swisscom Kontakt aufgenommen, diese hatten gesagt, dass sie kein Interesse hätten, in Rüdtligen-Alchenflüh ein Netz zu bauen. Jetzt plötzlich will die Swisscom doch ein eigenes Netz und dann auch noch die Steigzone der Gemeinde nutzen.

Hans Rudolf Röthlisberger: Die Swisscom habe damals nur die Städte verfolgt und über das 5G Netz. Dies wäre die Strategie der Swisscom. Die Kupfertechnologie wurde bis jetzt noch weiter ausgereizt. Jedoch reicht diese mit den aktuellen Anforderungen nicht mehr aus.

Kurt Schütz teilt die Meinung seines Vorredners. Die Gemeinde möchte eine weitere grosse Summe ausgeben und da stellt sich die Frage, ob sich diese Investition lohnt. Wofür die Investition ist, hat Hansruedi Röthlisberger tiptop erläutert. Salt und Sunrise erreichen die Wohnung über die gleiche Faser wie Localnet Kunden, so wird auch die Spezialfinanzierung entlastet, da diese auch Netznutzungsgebühren bezahlen. Die Swisscom baut das Netz selbst zu jedem Gebäude, wie dies die Gemeinde vor 10 Jahren auch gemacht hat. Swisscom möchte dann die Nutzung der Steigzone der Gemeinde Nutzen. Grundsätzlich spricht hier nichts dagegen, so kann jeder selber entscheiden, bei welchem Provider er das Signal beziehen möchte. Die Anschlüsse, welche die Swisscom nutzt, generieren keine Netznutzungsgebühr. Die Gebühren gehen ausschliesslich an Swisscom. Swisscom fordert nun, dass die Gemeinde die fehlenden Anschlüsse für Fr. 350'000.00 auf Kosten der Gemeinde ausbaut. Swisscom bezahlt dafür lediglich Fr. 240'000.00. Es fehlen noch Fr. 110'000.00 und viele Fasern sind auch nicht genutzt. Die Gemeinde erwirtschaftet dort keine Erträge. Swisscom bezahlt lediglich Fr. 200.00. Wird die Gemeinde ausbauen, besteht die Gefahr, dass Einwohner, welche aktuell das Gemeindenetzen nutzen, zu Swisscom wechseln und somit die Spezialfinanzierung KaFra schlechter wird. Eine Gebührenerhöhung wäre dann unumgänglich. Swisscom soll Fr. 400.00 pro Wohneinheit bezahlen. Dies ergibt auf 1'200 Wohneinheiten Fr. 480'000.00. So könnte der Ausbau komplett finanziert werden und die restlichen Fr. 130'000.00 fliessen in die Spezialfinanzierung KaFra um die Gebühren zu stabilisieren. Aus den erläuterten Gründen stellt Kurt Schütz folgenden:

- Das Geschäft ist abzulehnen.
- Die bisherige Praxis mit den Anschlussgebühren soll beibehalten werden.
- Eine Kooperation mit Swisscom soll auf ein Mietmodell erfolgen oder Swisscom soll eine Nutzungsgebühr von Fr. 400.00 pro Anschluss bezahlen.

Hans Rudolf Röthlisberger erläutert, dass Swisscom auf ein Mietmodell nicht eingehen wird. Mit Fr. 200.00 pro Anschluss habe der Gemeinderat einen sehr guten Preis ausgehandelt.

Auf ein Mietmodell geht Swisscom nicht ein. In Burgdorf wurde mit Fr. 200.00 ein guter Preis ausgehandelt.

Dino Polli bemängelt, dass er vom Gemeinderat noch niemand gehört hat zu diesem Thema.

Patrizia Lambroia teilt mit, dass wir mit Swisscom Fr. 200.00 ausgehandelt hätten. Der Preisvorschlag von Swisscom war noch tiefer. Ein höherer Preis mit Swisscom auszuhandeln würde sehr schwierig werden.

Christoph Beyeler stellt fest, dass Sunrise und Salt über das Gemeindenetzen Signal senden. Müssen beide Deals, Netzöffnung Sunrise/Salt und Swisscom gemeinsam abgeschlossen werden?

Hans Rudolf Röthlisberger: Die Netzöffnung Sunrise und Salt hängen nicht mit Swisscom zusammen. Dies kann unabhängig voneinander abgeschlossen werden.

Dino Polli fragt, wie wurden die Erträge von Fr. 20'000.00 bis Fr. 30'000.00 pro Jahr bei Sunrise und Salt berechnet?

Hans Rudolf Röthlisberger erläutert, dass es unterschiedliche (einmalige und wiederkehrende) Zahlungen gibt. Einmalige und wiederkehrende Nutzungsgebühren. Bei der Berechnung wurde ein maximaler Markanteil von 10% pro Provider angenommen.

Oliver Felder fragt was passiert, wenn das Geschäft abgelehnt wird?

Hans Rudolf Röthlisberger teilt mit, eine Partei kann das Recht einfordern die Steigzone zu nutzen. Es könnte eine Klage geben.

Josef Königbauer, wer hat den Ausbau damals bezahlt?

Patrizia Lambroia, dies war ein Verpflichtungskredit der Gemeinde. Das Netz gehört auch der Gemeinde. Wer nach dem Ausbau ein Anschluss wollte, hat der Anschluss die Gemeinde bezahlt. Swisscom baut ihr eigenes Netz welches sie auch selber finanziert. Swisscom nutzt nur die Steigzone.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung lehnt mit 21 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen den Verpflichtungskredit von brutto CHF 350'000.00 für die Nachrüstung der Steigzone FTTH ab.

2025-264 1.300 Gemeindeversammlung
Nachkredit und Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision
Referentin: Patrizia Lambroia

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist gem. Art. 109 Gemeindeverordnung nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Der folgende Verpflichtungskredit wurde an der Gemeindeversammlung genehmigt. Der Kredit ist beendet, die Abrechnung liegt vor. Der Verpflichtungskredit muss der Versammlung gegenüber noch abgerechnet, d.h. zur Kenntnis gebracht werden.

Ortsplanungsrevision

Konto: 7900.5290.01

Verpflichtungskredit vom 07.12.2016
Total Ausgaben (gemäss Kontoauszug)
Kreditüberschreitung

Fr. 145'000.00
Fr. 179'122.50
Fr. 34'122.50

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

- Die Kreditüberschreitung von Fr. 34'122.50 ist als Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh zu genehmigen.
- Die Kreditabrechnung «Ortsplanungsrevision» ist zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit von Fr. 34'122.50 für die Ortsplanungsrevision zu Lasten der Investitionsrechnung mit grossem Mehr und nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

2025-265 1.300 Gemeindeversammlung
Kreditabrechnung Sanierung Mühleweg

Referentin: Patrizia Lambroia

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist gem. Art. 109 Gemeindeverordnung nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Der folgende Verpflichtungskredit wurde durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Der Kredit ist beendet, die Abrechnung liegt vor. Der Verpflichtungskredit muss der Versammlung gegenüber noch abgerechnet, d.h. zur Kenntnis gebracht werden.

Mühleweg, Strassenbau Sanierung

Konto: 6150.5010.12

Verpflichtungskredit vom 11.12.2019	Fr. 130'000.00
Nachkredit vom 29.04.2025 (Kompetenz Gemeinderat)	Fr. 9'194.30
Total Ausgaben (gemäss Kontoauszug)	Fr. 139'194.30
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 9'194.30</u>

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung Sanierung Mühleweg wird nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

Kein Beschluss.

Abschaffung Anzeiger (Referentin: Patrizia Lambroia)

Der Anzeiger Kirchberg und Umgebung wird ab Januar nicht mehr in gedruckter Form erscheinen. Aufgrund der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes können die Gemeinden die amtlichen Publikationen in elektronischer Form publizieren. Der Anzeiger von Kirchberg und Umgebung wird ab Januar 2026 nicht mehr in gedruckter Form erscheinen. Der Gemeinderat von Rüdtligen-Alchenflüh hat daher die Umstellung auf ePublikation als eAnzeiger ab 1. Januar 2026 beschlossen. Amtliche Mitteilungen zu öffentlichen Vorhaben wie bspw. Gemeindeversammlungen, Bauprojekte, Erlasse sind ab Januar 2026 neu online via «ePublikation.ch» abrufbar. ePublikation wird vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) betrieben. Zur Trägerschaft gehören neben dem Seco mehrere Kantone und der Schweizerische Gemeindeverband.

Die nicht digitale Bevölkerung wird von der Gemeindeverwaltung dahingehend unterstützt, dass wichtige Informationen weiterhin via Flugblatt in alle Briefkästen verteilt sowie im 2x jährlich erscheinende «INFO» veröffentlicht werden. Zusätzlich werden die freiwilligen Publikationen ab Januar 2026 bei Bedarf im neu geschaffenen Bereich in der Zeitung D'REGION «Mitteilungen Gemeinden» erfolgen. Neu führt die Gemeinde ebenfalls einen WhatsApp Kanal.

Schulraumplanung (Referent: Ueli Arm, Bauherrenunterstützung)

Ueli Arm, Bauherrenunterstützer vom Büro Kaufmann Arm und Jordi AG, Burgdorf erläutert der Stand der verschiedenen Projekte.

TP_1_Neubau Doppelkindergarten inkl. Versetzen des Container Provisoriums

Nach erfolgreichem Versetzen und Bezug des Containerprovisorium konnte der Spatenstich für den neuen Doppelkindergarten bei schönem Wetter begangen werden. Die Bauarbeiten laufen noch auf Hochtouren, so dass wir den Zeitplan einhalten können.

Bevor die Kinder den neuen Doppelkindergarten mit Leben füllen, öffnen wir am **Mittwoch, 21. Januar zwischen 18.00 und 19.00 Uhr** die Türen für die Bevölkerung und Interessierte. Im Anschluss um 19.00 Uhr wird die Informationsveranstaltung für das TP_2_Umbau und Sanierung Schulanlage stattfinden.

TP_2_Umbau und Sanierung Schulanlage

Das Planungsteam, bestehend aus dem Architekten und verschiedenen Fachplanern, hat in der Zwischenzeit das Bauprojekt erstellt. Dies in enger Zusammenarbeit und regelmässigem Austausch mit den Schulleitungen, dem Hauswart und der vom Gemeinderat eingesetzten Begleitgruppe.

Da das Regierungsstatthalteramt (RSTA) als Bewilligungsbehörde permanent überlastet ist, beträgt deren Bearbeitungszeit min. 6-8 Monate. Daher hat der Gemeinderat kürzlich entschieden, das Baugesuch noch vor der Kreditabstimmung vom 8. März 2026 beim RSTA einzureichen. Die eigentliche Ausführungsplanung wird jedoch erst nach einer erfolgreichen Kreditabstimmung gestartet. Am Mittwoch, 21. Januar 2026 findet die Informationsveranstaltung statt.

TP_3_Nebau Doppelturnhalle, Tagesschule und Kindertagesstätte

Bevor der Architekturwettbewerb gestartet werden kann, muss das Baureglement angepasst werden. Die Bearbeitungszeit wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) «aufgrund der aktuell sehr hohen Geschäftseingangszahlen» auf unbestimmte Zeit verlängert.

Wegen den diversen geplanten Bauprojekten in der Gemeinde sind die künftigen Schülerzahlen und die Bedürfnisse an eine Kindertagesstätte und Tagesschule ungewiss. Ebenfalls noch ungewiss ist die Schulraumentwicklung in Kirchberg. Dadurch können die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde zurzeit nicht beziffert werden.

Diese Ungewissheiten haben den Gemeinderat dazu bewogen, den Wettbewerb für eine Doppelturnhalle mit Kita und TS vorläufig zu sistieren. Eine Neubeurteilung der Situation erfolgt durch den Gemeinderat voraussichtlich im 4. Quartal 2026.

TP_4_Fernwärmeanschluss

Die Localnet AG, welche als Wärmelieferant fungiert, hat das Baugesuch bereits im April 2025 eingereicht. Die neusten Schreiben des Regierungsstatthalteramt (RSTA) werden mit dem Hinweis verschickt, dass ein Bearbeitungsstart frühestens nach 6-8 Monaten sein wird und nicht wie vorgeschrieben nach 3 Monaten.

Diese Situation ist sehr unbefriedigend und daher ist noch nicht klar, wann die ersten Liegenschaften an die Fernwärme angeschlossen werden können.

Sammlung Haushaltskunststoff – Bring Plastic Back (Eigener Referenz)

Herr Alves von InnoWay erläutert die Sammlung des Haushaltskunststoffes. Der Gemeinderat wird den Haushaltskunststoff als Pilotprojekt für erstmals xx Jahre einführen. Eine Anpassung des Abfallreglementes ist dazu nicht notwendig, da für die Sammlung von Haushaltskunststoff einen Rahmenvertrag der AVAG und InnoRecycling über eine koordinierte Sammlung und Verwertung von Haushaltskunststoffen im Kanton Bern besteht. Die Gemeinde wird für die Sammlung eine Beitrittserklärung unterzeichnen. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten für die Sammlung ausser der zur Verfügung gestellt Containerplatz beim Werkhofmagazin.

Elisabeth Kaltenrieder fragt, woher die Zahl 80 Tonnen verbrannter Plastik stammt.

Sandro Alves teilt mit, dass dies eine Schätzung ist.

Ursula Lehmann sammelt Haushaltskunststoff. Wo können Säcke in Rüdtligen-Alchenflüh gekauft und entsorgt werden?

Rolf Waldspurger teilt mit, dass dies mit der Baukommission, dem Gemeinderat und den Verkaufsstellen der Kehrrichtmarken diskutiert wird.

Anpassung Abfallreglement (Referent: Rolf Waldspurger)

An der letzten Gemeindeversammlung wurde das überarbeitete Abfallreglement zurückgezogen. Der Gemeinderat prüft die Umstellung vom Abfallmarken und Abfallsäcken erneut. Eine Umstellung auf Abfallsäcke wird jeweils auf einen 01.01. empfohlen. Deshalb wurde das Abfallreglement nicht bereits an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 traktandiert.

2025-267 1.300 Gemeindeversammlung

Umfrage und Verschiedenes

Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet.

Bernhard Bütikofer bemängelt, dass beim Kindergarten nicht das einheimische Gewerbe berücksichtigt wurde.

Rolf Waldspurger teilt mit, dass er diesbezüglich auch bereits angesprochen wurde. Dies lief über eine Ausschreibung.

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Termine 2026

Folgende Termine und Anlässe werden bekanntgegeben:

Gemeindeanlässe

Donnerstag, 4. Dez. 2026	14.00 Uhr	Samichlaus	Schulareal
Mittwoch, 21. Januar 2026	18.00 Uhr	Tag der offenen Türe	neuer Kindergarten
Mittwoch, 21. Januar 2026	19.00 Uhr	Infoveranstaltung	Gemeindesaal
Mittwoch, 3. Juni 2026	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal
Samstag, 1. August 2026	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 2. Dezember 2026	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal

Abstimmungs- und Wahlsonntag

Sonntag, 08. März 2026	Abstimmung und Gemeindeabstimmung TP_02
Sonntag, 14. Juni 2026	Abstimmung
Sonntag, 27. Sept. 2026	Abstimmung
Sonntag, 28. Nov. 2025	Abstimmung und ev. Gemeindewahlen

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Rubrik „Hesch gwüsst?“

Gemeindepräsident Marco Meyer informiert die Anwesenden in seiner Rubrik „Hesch gwüsst?“ an, ob jemand weiss, wer in der Verwaltungskommission der ARA Region Burgdorf-Fraubrunnen, Aeßligen Einsitz hat.

Dank Elisabeth Kaltenrieder und Begrüssung Jan Boltshauser

Elisabeth Kaltenrieder hat nach 14 Jahren Einsitz in der ARA-Verwaltungskommission demissioniert. Der Gemeinderat dankt Elisabeth Kaltenrieder herzlich für ihr Engagement für die Gemeinde und übergibt ihr einen Blumenstrauß und ein Präsent.

Als Nachfolge von Elisabeth Kaltenrieder wird Jan Boltshauser aus Rüdtligen den Einsitz in der ARA-Verwaltungskommission übernehmen.

Begrüssung Anna Minger und Verabschiedung Aida Visentini

Anna Minger hat per 1. Dezember 2025 ihre Funktion als Verwaltungsangestellte bei der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh antreten. Der Gemeinderat freut sich sehr, mit ihr eine engagierte und kompetente Mitarbeiterin gewonnen zu haben, welche die Verwaltung künftig tatkräftig unterstützen wird. Aida Visentini hat ihre Stelle per 31. Dezember 2025 gekündigt.

Wir heissen Anna Minger herzlich willkommen im Team und wünschen ihr einen erfolgreichen Start sowie viel Freude in ihrer neuen Aufgabe. Wir wünschen Aida Visentini für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute.

Jungbürger

An der Gemeindeversammlung sind folgende Jungbürger anwesend:

- Beyeler Juliana
- Boltshauser Silas
- Heiniger Lara

Der Gemeinderat übergibt den anwesenden Jungbürger den Bürgerbrief, ein Ortsbuch sowie ein kleines Präsent.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Marco Meyer dankt für den Besuch der Versammlung und schliesst diese. Er wünscht allen einen schönen Winter. Die nächste Versammlung findet am 3. Juni 2026 statt.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr



Stefanie Bernhard
Sekretärin / Gemeindeschreiberin

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 66 Abs. 1 des OgR lag das Protokoll der Gemeindeversammlung 03. Dezember 2026 während 30 Tagen, vom 11. Dezember 2025 bis am 12. Januar 2026, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.

Alchenflüh, 10. Februar 2026

Der Präsident der Einwohnergemeinde:



Marco Meyer

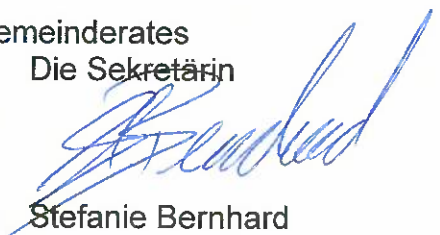
Im Namen des Gemeinderates

Die Präsidentin

Die Sekretärin



Patrizia Lambroia



Stefanie Bernhard